

Bezirksrundschriften Nr. 1

Spielzeit 2026/27

03.08.2026

Liebe Tischtennisfreunde und Freundinnen,

unser Bezirksrundschriften wird Sie künftig wieder durch die Spielzeit begleiten. Es wird allerdings nicht regelmäßig erscheinen, da viele Informationen bereits durch click-TT bzw. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirks bereitgestellt werden

Wir planen weitere Rundschreiben

- nach den Herbstferien (mit den Nominierungen für die Westdeutschen Meisterschaften)
- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrundenmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Meldeterminen usw.).

Mehr als vier Rundschreiben wird es nur dann geben, wenn wirklich wichtige und dringende Informationen anliegen.

Erste Informationen finden Sie nachfolgend, und wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass alle Hinweise, die für den Spielbetrieb wichtig sind, Ihre Mannschaftsführer erreichen.

Die Mitarbeiter des Bezirks Rhein-Ruhr wünschen allen Tischtennisfreunden einen guten Saisonstart und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Spielleitung

Die Spielleiter sind Ansprechpartner für den gesamten Spielbetrieb:

Bezirksoberliga: Schareina, Bernd; Mobil: 0173 2760096; Bernd.Schareina@wttv.de

1. Bezirksliga: Potjans, Peter; Mobil: 0157 30776215; peter.potjans1970@gmail.com

2. Bezirksliga: van Rheinberg, Dirk; Mobil: 0176 97792049; dirk.vanrheinberg@wttv.de:

1. Bezirksklasse: Heuvel, Norbert; Mobil: 0178 8781553; nheuvel@web.de

2. Bezirksklasse: Schandinat, Günter; Mobil: 0176 95561319; g.schandinat@t-online.de

3. Bezirksklasse: Busch, Thomas; Mobil: 0171 4591942; thomas.busch@wttv.de

4. Bezirksklasse: Busch, Thomas; Mobil: 0171 4591942; thomas.busch@wttv.de

Damen: Wiemer, Peter; 0172 2350036; peter.wiemer@wttv.de

Jungen 19: Markwitz, Peter; 01512 6950892; peter.markwitz@arcor.de

Mädchen 19: Markwitz, Peter; 01512 6950892; peter.markwitz@arcor.de

Jungen 15: Klein, Thomas; 0173/6064383; Thomas.Klein@wttv.de

Jungen 13: Klein, Thomas; 0173/6064383; Thomas.Klein@wttv.de

Jungen 11: Klein, Thomas; 0173/6064383; Thomas.Klein@wttv.de

Senioren: Theelen, Hans-Achim; 0176 52249443; theelen@t-online.de

Allgemeine Informationen

Nachfolgend einige Neuigkeiten und Hinweise, die sich unmittelbar auf die Planungen der Vereine bzw. den Sportbetrieb auswirken können.

Fehlende Einsätze nach erstmaliger Erteilung einer Spielberechtigung in Deutschland

Auf den (neuen) Punkt H 1.3.1.1 der WO und die Erläuterung hierzu in der Mail des Vorsitzenden Erwachsenen sport des WTTV vom 24.06.2026 wird hingewiesen.

Wahlmöglichkeit zur Zuordnung von Turnierlizenzen bei geteilter Spielberechtigung

Dieses Thema betrifft nur Spieler, die ihre Zweitspielberechtigung (SBEM) ausgelagert haben. Stammverein ist immer der Verein, bei dem die SBNM (für Nachwuchsspieler) bzw. SBSM (für Seniorenspieler) liegt. Daran ist nichts zu ändern, auch wenn der allgemeine Sprachgebrauch oft ein anderer ist.

Turnierlizenzen sind standardmäßig immer mit dem Stammverein verknüpft. Falls Turnierlizenzen vorhanden sind, kann ein Spieler entscheiden, dass diese seinem Zweitverein zugeordnet werden. Diese Wahlmöglichkeit besteht jeweils einen Monat lang nach dem Wechsel einer Spielberechtigung, üblicherweise in den Monaten Juni und Dezember, bzw. anlässlich der Erteilung einer Turnierlizenz, die ja nicht termingebunden ist.

Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)

Den Status gA erhalten ausländische Spieler, wenn sie ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben). Er berechtigt zum Start bei allen weiterführenden Veranstaltungen in Deutschland.

Man kann den Status gA auch wieder verlieren. Er wird gemäß WO A 15.1.2 gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband veranstaltet wird.

Die vorgenannten Regelungen sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die frühere Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start im Ausland bzw. unter dem Dach eines anderen Nationalverbandes führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit Starts im Ausland keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet jeweils 180 Minuten nach Spielende. Diese Regelung gilt für alle Mannschaftskämpfe auf Bezirksebene, auch solche, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (unter Hinweis auf WO I 5.13.2) auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail an den jeweilig zuständigen Spielleiter

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spielbeginn. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Durchführungsbestimmungen, die der Verbandstag beschlossen hat. Der bisherige Zeitraum für die Eingabe des Spielberichts („nach Spielende“) verkürzt sich dadurch um die Dauer des Mannschaftskampfes.

Bemerkungen auf Spielberichten

Häufig erreichen uns über click-TT Spielberichte, deren Bemerkungsfeld Anmerkungen des Gastgebers enthält, obwohl dergleichen im Original-Spielbericht nicht zu finden ist. Hierzu folgende Hinweise:

Der Spielbericht ist „wahrheitsgemäß und vollständig“ in click-TT zu übertragen. Diese Forderung der WO (I 5.13.1) hat gewisse technische Grenzen. Abweichungen werden durchaus toleriert, wenn sie dazu dienen, Problemfälle aufzuklären („Spieler X konnte im Spielbericht nicht ausgewählt werden.“).

Zu den sachdienlichen und damit ausdrücklich erwünschten Bemerkungen zählt auch der Hinweis darauf, dass ein Spieler – angesichts von neun Sätzen mit 0:11 – ordnungsgemäß, d. h. im Sinne der WO, am Mannschaftskampf teilgenommen hat („Spieler X war bei der Begrüßung anwesend.“).

Nicht hinnehmbar sind (naturgemäß einseitige) Hinweise auf angeblich verwerfliches Verhalten von Spielern. Wir werden diese Einträge mit dem Original-Spielbericht abgleichen und bei „schriftstellerischen Alleingängen“ Ordnungsstrafen verhängen

Fehlende Einsätze nach erstmaliger Erteilung einer Spielberechtigung in Deutschland

Auf den (neuen) Punkt H 1.3.1.1 der WO und die Erläuterung hierzu in der Mail des Vorsitzenden Erwachsenenport des WTTV vom 24.06.2026 wird hingewiesen.

In nahezu jedem Mitgliederbestand tummeln sich etliche Personen, die sich längst schon vom Tischtennissport abgewandt oder gar die Mitgliedschaft im Verein aufgekündigt haben. Falls die Vereinsliste sehr lang ist, hilft die Funktion „Inaktive Vereinsmitglieder.“

Nach Suchen werden alle Personen gezeigt, die

- keine Spielberechtigung,
- keine aktiven Vereinsfunktionen und
- keine aktiven Zugangsrechte für den Verein

(mehr) haben und zudem in keiner Mannschafts- bzw. Schiedsrichtermeldung der aktuellen Spielzeit enthalten sind. Damit hätten wir dann einige „Streichkandidaten“.

Ähnlich verhält es sich mit den Ergebniserfassern in einem Verein. Es gibt verbandsweit derzeit fast 15.000 (in manchen Vereinen etliche Dutzend), und man darf annehmen, dass

nicht jeder für diese Aufgabe noch in Frage kommt. Sie sollten sich gut überlegen, ob Personen, die längst den Verein gewechselt haben oder nicht mehr aktiv sind, geeignete Ergebniserfasser für Ihren Verein sind.

Erwachsene und Senior/innen: 23.-25.10.26, Ausrichter: PSV Oberhausen

Pokalspiele

Der Meldezeitraum in click-TT hat bereits begonnen und endet am 17.09.26 (Herren), der Endtermin für die Nachwuchsklassen steht noch nicht fest. Bitte sorgen Sie für attraktivere Teilnehmerfelder als im Vorjahr.

Die endgültige Terminansetzung ist abhängig von der Anzahl der jeweiligen Meldungen und erfolgt daher erst nach Abschluss des Meldezeitraums.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Der Vorstand des Bezirks Rhein-Ruhr

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Vorstand für Finanzen des Bezirks)

[illegible]

Grund der Ordnungsstrafe	WO A FO	Be- trag	Verein	Alters- klasse	Datum
Fehlen beim Bezirksjugendtag	FO 2.4a	50 €	TV Kaldenhausen		05.05.26
			DJK Duisburg-Buchholz		05.05.26
			TTV DJK Altenessen		05.05.26
			TV Essen-Kupferdreh		05.05.26
			Kettwiger SV		05.05.26
			Essener TTV		05.05.26
			TTSC Olympia Mülheim		05.05.26
			PSV Oberhausen		05.05.26
			BSV GW Wesel-Flüren		05.05.26
			TTV DSJ Stoppenberg		05.05.26
			GSV Moers		05.05.26
			SGP Oberlohberg		05.05.26
Unentschuldigtes Fehlen bei Bezirksranglistenspielen	FO c 2.4	10 €	Essener TTV (Babu)	M 11	17.05.26
			Essener TTV (Cakici)	M 11	17.05.26
			Essener TTV (Jain)	M 11	17.05.26
			DJK Adler Frintrop (diRosa)	J 13	16.05.26

E= Erwachsene

D= Damen

J= Jugend

M= Mädchen

S= Senioren

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Beauftragten für Spruchausschüsse des Bezirks Rhein/Ruhr, Wolfgang Gerth zu richten (Postanschrift bei Bedarf unter 01782559725 erfragen).

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Rhein-Ruhr, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.